



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
070/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60-Umlegung, Grundstücksmanagement	Datum: 24.02.2011
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst 60.04 Baulandumlegung	

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 31.03.2011	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren

- a) Herrn Hermann Israel, Hengteweg 11, 48653 Coesfeld, zum Vorsitzenden und
- b) Herrn Christian Schulze Pellengahr, Rekener Straße 12, 46342 Velen zum stellvertretenden Vorsitzenden

des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld.

Sachverhalt:

Die Amtszeiten von Herrn Hermann Israel und Herrn Christian Schulze Pellengahr als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses enden am 30.03.2011. Beide Personen haben ihre Bereitschaft zur Verlängerung ihrer Amtszeit signalisiert. Sowohl Herr Israel als auch Herr Schulze Pellengahr erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches.

Die Amtszeiten des Vorsitzenden/ stellvertretenden Vorsitzenden betragen fünf Jahre.